



An die Gemeinderäte  
und den Oberbürgermeister  
der Stadt Böblingen

**Betreff:**

**Sitzung des ATUS am 31.01.2024**

**hier: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalverbandes Stuttgart über eine Festlegung von Windkraft-Vorranggebieten, Drs. 24/034**

Sehr geehrte Böblinger Gemeinderäte,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 18.07.2023 unternimmt die Stadt „weitergehende Untersuchungen für einen gemeinsamen, interkommunalen Windpark“. (Beschluss Drs. 23/186) Wir sind sicher, dass Sie sich in diesen vergangenen sechs Monaten kundig gemacht haben, welche große Bedeutung das von unserem Regionalverband „**BB-14**“ genannte Waldstück zwischen der Diezenhalde und Mauren für die Böblinger Bevölkerung als **Naherholungs- und Freizeitgebiet** hat und wie wertvoll dieses Gelände als Klimaschutzwald und Teil eines landesweiten Biotopverbundes für den **Erhalt von Flora und Fauna** in unserer Region ist.

In der Verwaltungsvorlage für die kommende ATUS-Sitzung am 31. Januar (Drs. 24/034) heißt es: „*Das Gebiet besitzt sehr kleinräumig wechselnde Kuppen und Hanglagen, es handelt sich um ein **wichtiges Naherholungsgebiet** von BB es sind kleinräumige, **hochwertige Biotopflächen** vorhanden die berücksichtigt werden müssen.*“ (sic)

Bereits am 07.12.22 hat der ATUS festgestellt, dass Windkraftanlagen hier nur „**bedingt vorstellbar auf naturschutzfachlich geringwertigen Waldflächen** (Nadelholzbestände)“ sind. (Drs. 22/276) Es handelt sich aber ganz überwiegend um wertvollen Laubwaldbestand.

Der Bau von Windrädern in diesem Gebiet von sehr kleinräumig wechselnde Kuppen und Hanglagen würde **immense Wegearbeiten** erfordern, um die Bauteile (z.B. 75 Meter lange und 25 Tonnen schwere Rotorflügel) auf speziellen Schwerlastfahrzeugen an den Montageort zu bringen und dort sicher zu errichten. **Das Beheben dieser Waldschäden würde Jahrzehnte erfordern**, der Wald wäre als Naherholungsgebiet und Naturlebensraum auf lange Dauer zerstört.

Umso mehr wundert es uns, dass die Vorlage 24/034 vom Regionalverband fordert, es „soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein.“ Als Begründung wird genannt, dass die Stadt in die **Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung** eingestiegen sei und dazu bereits entsprechende Beschlüsse der Gremien gefasst worden seien.

Wir sind der festen Auffassung, dass die Prüfung ergeben hat oder schnell ergeben wird, dass der Nutzen eines Windparks an diesem Schwachwindort in **keinem vertretbaren Verhältnis** zu den auftretenden Beeinträchtigungen für Mensch und Natur steht.

Daher bitten wir Sie, ihren Beschluss zur Verfolgung eines interkommunalen Windparks zu revidieren, mindestens aber bis zur rechtskräftigen Festsetzung der Regionalplan-Fortschreibung zu den Windkraft-Vorranggebiete auszusetzen.

Ferner bitten wir Sie, in Änderung der Vorlage 24/034 den Beschluss zu fassen, die Verwaltung möge beim Regionalverband darauf **hinwirken, dass das Gebiet BB-14 aus der Liste der möglichen Windkraft-Vorranggebiete gestrichen wird.**

Für weitere Details bezüglich der durch eine Windkraft-Bebauung des Gebietes BB-14 zu erwartenden Beeinträchtigungen in Bezug auf die Waldfunktionen, wie auch für die Wohnbevölkerung dürfen wir Sie auf unseren Brief vom 26.11.2023 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Initiative Lebenswertes Böblingen

...

lebenswertes-boeblingen@web.de